

## **Inhalte der Fortbildung**

### **Rechtliche Grundlagen von Vorsorgeverträgen**

Gedanken rund um die „Vorsorge“.

- Säulen der Vorsorgeangebote der Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH und der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
- Rechtliche Grundlagen von Vorsorgeverträgen
- Totenfürsorgerecht und Vorsorgevollmacht
- Verträge Treuhand und das Geldwäschegesetz (GwG) – warum GwG für die Bestatter?
- Welche Auswirkungen hat das Geldwäschegesetz (GwG) auf den Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (DBT AG)
- Zusatzleistungen für Vorsorgende

### **Überblick der Vorsorgemöglichkeiten, Marketing und QM**

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Aus der Praxis: Abschluss der Verträge
- Bezugsrecht in der Praxis bei Bestattungsvorsorgepaketen und Sterbegeldversicherungen
- Vorteile der Vorsorgeverträge für die Vorsorgenden
- Marketing Bestattungsvorsorge als Geschäftsfeld für Bestatter und QM

### **Erbrecht und die rechtliche Beziehung zur Bank im Erbfall, Testamentsvollstreckung und Nachlasspflege**

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Testament und gesetzliche Erben
- Haftung des Erben, insbesondere für die Bestattungskosten
- Ersatzhaftung für die Bestattungskosten bei Unzulänglichkeit des Nachlasses

- Erbausschlagung
- Testamentsformen und Erbverträge
- Pflichtteilsansprüche
- Erb- und Pflichtteilsausschlüsse
- Beantragung des Erbscheines und dessen Bedeutung
- „Vergessene Vollmachten“
- Verwahrung des Testaments in einem Schließfach ohne Vollmacht

Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung die Testamentsvollstreckung anordnen und eine Person seines Vertrauens als Testamentsvollstrecker benennen. Die Testamentsvollstreckung soll sicherstellen, dass die letztwilligen Verfügungen des Erblassers, etwa Vermächtnisse, Auflagen etc. auch tatsächlich umgesetzt werden. Dem Testamentsvollstrecker steht damit die Verfügungsbefugnis über die Erbmasse zum Zwecke der Abwicklung der letztwilligen Verfügungen zu.

Probleme tauchen auf, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erben und dem Testamentsvollstrecker kommt. Es ist auch möglich, mehrere Personen dazu zu berufen, den letzten Willen des Erblassers gemeinschaftlich zu vollstrecken. Auch in diesem Fall kann es zu Differenzen zwischen den Testamentsvollstreckern kommen, die einer rechtlichen Lösung bedürfen.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Anordnung der Testamentsvollstreckung
- Beginn und Dauer der Testamentsvollstreckung
- Das Testamentsvollstreckungszeugnis
- Gemeinschaftliche Testamentsvollstreckung
- Rechtsverhältnis zwischen Testamentsvollstreckern, Erben und Vermächtnisnehmer

Besondere Bedeutung gewinnt die Testamentsvollstreckung, wenn ein Bestatter dazu berufen ist, den letzten Willen des Erblassers im Zusammenhang mit dessen Bestattung zu vollstrecken. Das Seminar bietet sowohl eine allgemeine Einführung in das Testamentsvollstreckungsrecht als auch praktische Lösungen anhand konkreter Beispielfälle an.

Der Nachlasspfleger begleicht Schulden und treibt Forderungen ein. Die einzelnen Aufgabenkreise werden vom Nachlassgericht genau festgelegt.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Erstellung eines Nachlassverzeichnisses
- Organisation und Durchführung der Bestattung
- Verwertung des Hausrates und ggf. der Nachlassimmobilien

### **Bestattung, Vorsorge und Sozialamt**

Die Problematik ist nicht neu:

Sozialämter greifen bei der Ermittlung des Vermögens von Personen, die einen Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen, auf Zahlungen, die für eine Bestattungsvorsorge geleistet wurden, zurück. Dabei kann es sich um Vorauszahlungen für die Bestattung oder um Versicherungsverträge handeln, deren Rückkaufswert zur Deckung des Lebensbedarfs eingesetzt werden soll. Die angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall wird damit bei Sozialschwachen unterlaufen.

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Bestattungsvorsorgeverträge und deren Behandlung bei Sozialhilfebedürftigkeit
- Heimunterbringungskosten im Verhältnis zu angelegten Geldern zur Bestattungsvorsorge
- Grabpflegevorsorge und deren Behandlung bei Sozialhilfebedürftigkeit: die Bestattung nach dem SGB XII
- Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt bei Sozialhilfebedürftigkeit des Bestattungspflichtigen

Das Seminar setzt sich anhand konkreter Beispielfälle aus der Rechtsprechung mit sozialhilferechtlichen Problemen rund um die Bestattung und Bestattungsvorsorge auseinander. Sinn und Zweck des Seminars ist es, dem Bestatter Hilfestellung und Lösungsansätze bei der Bewältigung sozialhilferechtlicher Probleme zu bieten.

### **Das Beratungsgespräch**

Im Beratungsgespräch befinden sich die Hinterbliebenen in einer seelischen Ausnahmesituation. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Grenzen zwischen einem Beratungs- und einem Trauergespräch fließend sind. Psychologisches Feingefühl ist hier ebenso gefragt wie die Befähigung, die sachlichen Erfordernisse einer Bestattung verständlich zu vermitteln und zu regeln. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Verbesserung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte in diesem Modul sind die Festigung und Wiederholung der Kenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen zur Bestattungsdurchführung und zur Bestattungsvorsorge unter Einbeziehung der Riten und Gebräuche in der deutschen Bestattungskultur sowie Riten und Gebräuche der verschiedenen in Deutschland anzutreffenden Religionen.

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- verschiedene Formen der Gesprächsführung
- Verhalten während des Beratungsgespräches
- Inhalte des Beratungsgespräches
- Gestaltung von Aufnahmebögen und Formularen nach sachlichen Erfordernissen
- Inhalt der Beratungsmappe

Die Wissensvermittlung erfolgt in Form eines Vortrages unter Einbeziehung verschiedener Präsentationsmedien und in Rollenspielen, in denen unterschiedlichste Aufgabenstellungen aus den Bereichen Bestattungsdurchführung und Bestattungsvorsorge simuliert werden.